



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 14.03.2024

### **Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus)**

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? ..... 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? ..... 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? ..... 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? ..... 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? ..... 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? ..... 3

---

3.1	Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMELF insgesamt an? .....	4
3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMELF) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an? .....	4
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)? .....	4
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)? .....	4
4.2	Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 15.05.2024

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**

Im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) sind keine Fotografen, Stylisten, Visagisten und Kosmetiker vertraglich angestellt. Anlassbezogen werden freie Fotografen z. B. zur Begleitung von Preisverleihungen oder Messen nach den vergaberechtlichen Bestimmungen beauftragt.

- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**

Das StMELF bucht keine Stylisten. Die Vergütung anlassbezogen gebuchter Fotografen erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Honorarforderungen der Dienstleister unter Einhaltung der Vergaberichtlinien.

- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**

Aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen können hier keine Angaben gemacht werden.

- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**

Nein.

- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?**

In der Kürze der Zeit können nicht alle Fotografenrechnungen auf Materialkosten geprüft werden. Sollten Materialkosten angefallen sein, bewegen sich diese in einer untergeordneten Größenordnung.

**3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMELF insgesamt an?**

Für Stylisten im StMELF fielen seit 2015 keine Kosten an.

**3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMELF) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?**

Es fielen im StMELF keine Kosten für Stylisten für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder an.

**3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?**

Da keine Stylisten, Frisöre, Kosmetiker beschäftigt werden, entfällt die Antwort auf diese Frage.

**4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?**

Im StMELF wurden keine Stylisten beschäftigt.

**4.2 Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.